

Rede von Anna Backmann (Christliche Initiative Romero, Kampagne Stop Mad Mining) bei der ThyssenKrupp Hauptversammlung 27. Januar 2017 in Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Name ist Anna Backmann und ich spreche mit Zustimmung des Dachverbandes der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre. Ich arbeite bei der Christlichen Initiative Romero, einer Trägerorganisation der europaweiten Kampagne Stop Mad Mining und dem bundesweiten Zusammenschluss „Arbeitskreis Rohstoffe“, der ein Netzwerk deutscher Nichtregierungsorganisationen ist, um fehlende menschenrechtliche Sorgfalt beim Abbau von Rohstoffen sowie deren massive Umweltauswirkungen zu beenden.

Schon vor einem Jahr prangerten wir die Missstände an: Für die Herstellung Ihres Stahls beziehen Sie derzeit noch Kokskohle aus Mosambik aus der Chipanga-Mine vom Bergbauunternehmen Vale, in der Vergangenheit auch aus der Benga-Mine von Rio Tinto.

Für diese Minen sind **über 1.000 Familien** umgesiedelt worden. Das sind **an die 4.000 Menschen**, so viele wie hier heute anwesend. In den abgeschiedenen Gegenden, in denen die Menschen jetzt wohnen sollen, haben sie viel schlechteren Zugang zu Arbeitsplätzen, Nahrung und Wasser. Die Lebensbedingungen haben sich deutlich verschlechtert, und das **teilweise im Wissen** der Unternehmen. Im Detail können Sie das in unserer Studie DIEBSTAHL nachlesen.

Ihre derzeitigen und ehemaligen Lieferanten Vale und Rio Tinto verstoßen damit nicht nur gegen nationale Gesetze in Mosambik, sondern auch gegen die international geltenden UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten, vorsieht. Mindestens die folgenden Rechte aus dem Sozialpakt, einer der wichtigsten Menschenrechtsverträge der UN, sind bei der Umsiedlung durch ThyssenKrupps Zulieferer gebrochen worden: Recht auf Wasser, Recht auf Nahrung, Recht auf Unterkunft. Grundbedürfnisse also!

In Ihrer Stellungnahme zur Situation „Moatize Coal Mine“ geben Sie an, eine Verletzung von Menschenrechtsstandards aber aktuell **nicht** feststellen zu können.

Da sowohl wir als auch unsere Partner vor Ort grundsätzlich andere Informationen haben, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG:

1) Sie geben an, zweimalig vor Ort in Mosambik gewesen zu sein. Wo waren Sie konkret vor Ort, mit wem hatten Sie Kontakt? Aus Ihrer Stellungnahme zum Gegenantrag scheint es, dass Sie nur mit Vertretern Ihres Zulieferers Vale Kontakt hatten. **Genauso wichtig aber:** Haben Sie auch mit den Betroffenen und Gemeindemitgliedern in der Region getroffen?

2) Weiter geben Sie an, weitreichende Prozesse für eine nachhaltige Beschaffung zu haben und somit Ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Dass ihr Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht **nicht** nachgekommen ist, belegt die Tatsache, dass Ihr Unternehmen lange keine Informationen über die Situation in der Siedlung eingeholt hatte. Selbst im Januar 2016 zur Hauptversammlung schienen Sie hiervon noch nichts zu wissen, und das **obwohl** die Organisation DanWatch Sie schon **ein halbes Jahr zuvor** auf die Missstände hingewiesen hatte. Der Sorgfaltspflicht nachzukommen bedeutet nämlich, **kontinuierlich** Informationen über die menschenrechtliche Situation bei den Zulieferern einzuholen. Dies taten Sie erst auf den öffentlichen Druck hin. Sie stimmen mir sicherlich zu, dass die menschenrechtliche Sorgfalt aber unabhängig davon gewährleistet werden sollte.

Die Bundesregierung hat hierzu gerade den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte veröffentlicht. Darin richtet sie die Erwartung an Unternehmen, menschenrechtliche Sorgfalt umzusetzen. Der Aktionsplan versteht unter dieser menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht:

- a) Eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu verabschieden
- b) Ein Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potentieller Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln
- c) Maßnahmen zur Abwendung der Risiken und Überprüfung der Wirksamkeit
- d) Öffentliche Berichterstattung
- c) und Einführung eines Beschwerdemechanismus

Hierzu folgende Fragen:

Wie planen Sie, diese Erwartungen der Bundesregierung umzusetzen? Und haben Sie Ihre verantwortlichen Beschaffungsprozesse seit dem letzten Jahr verbessert? Und wenn ja: In wie fern? Schon im letzten Jahr prangerten wir an, dass Selbstauskünfte Ihrer Zulieferer völlig unzureichend sind, denn auch 185 Audits **von 18.000** Lieferanten decken derartige Missstände offensichtlich nicht auf, abgesehen davon dass die Überprüfungskodizes für Lieferanten grundlegende Menschenrechte nicht enthalten, nämlich die Rechte der vom Bergbau Betroffenen. Sie geben an, den Schwerpunkt der Audits bei Ihren Lieferanten aus Ländern mit erhöhtem Beschaffungsrisiko zu legen. Wie definieren Sie „**erhöhtes Beschaffungsrisiko**“?

Planen Sie Ihren Lieferantenkodex um die Rechte der vom Bergbau Betroffenen zu erweitern, wenn ja bis wann?

Welche Maßnahmen planen Sie ansonsten, um Informationen über Missstände zu erhalten, die von Ihren Zulieferern verursacht werden?

Wie setzen Sie sich in Ihrem Dialog mit Vale und Rio Tinto konkret für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen geschweige denn für eine faire Entschädigung ein?

3) Die CSR Maßnahmen, die Ihr Zulieferer Vale durchgeführt hat und von denen Sie sich, laut Ihrer Antwort zum Gegenantrag sowie aus dem Statement zur „Moatize Coal Mine, selbst überzeugen konnten - wie Hospitäler, eine Aids-Hilfestation, eine Schule und Sportstätte, Straßen, Brunnen und Wasserversorgungssysteme sowie Beratungsangebote für Ackerbau - **begrüßen wir**. Sie entbinden jedoch nicht von der **grundlegenden Einhaltung der Menschenrechte**, wie einer fairen Entschädigung der umgesiedelten Menschen. Hierzu haben wir folgende Fragen:
Beziehen sich Ihre genannten CSR Maßnahmen auf die 288 Familien, die von Vale innerhalb der Bezirkshauptstadt Moatize umgesiedelt wurden? Oder gelten die Maßnahmen auch für die 716 Familien, die in die Nähe von Cateme gebracht wurden? Die ihnen zur Verfügung gestellten Häuser weisen schwere Schäden auf. Wurden Reparaturen und Verbesserungen an den Häusern vorgenommen? Wurden die Menschen wenigstens im Nachhinein für die Probleme entschädigt, die durch die verspäteten Reparaturen der unzureichenden Wassersysteme entstanden? Können Sie uns weiter Auskunft geben, wo die von Ihnen genannte Schule, Sportanlage, medizinischen Einrichtungen usw. gebaut wurden?



Ich fordere Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auf: Votieren Sie dafür, dass ThyssenKrupp ernstzunehmende Schritte unternimmt, um die Menschen in Mosambik ausreichend zu entschädigen und den Zuliefererkodex zu erweitern, um zukünftig derartige Vorkommnisse auszuschließen.

Stimmen Sie solange gegen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, bis die genannten Fragen beantwortet und eine nachvollziehbare Planung zur Einhaltung der menschenrechtlichen-Sorgfaltspflichten von ThyssenKrupp vorgenommen wurde.

Solange die Sorgen über die Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung von ThyssenKrupp Stahl nicht ausgeräumt sind, ist es auch mir nicht möglich, für eine Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates zu stimmen.

Sehr geehrter Vorstand, sehr geehrter Aufsichtsrat: **Über 30.000 Menschen fordern Sie auf**, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachzukommen. Gerade habe ich Ihnen die vielen Unterschriften aus einer Petition der CIR und der NGO SumOfUs überreicht und wir erwarten, dass Sie den Forderungen aus der Zivilgesellschaft nachkommen werden. ThyssenKrupp: Nicht aus der Verantwortung stehlen!

Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.